



# Clubnachrichten

## Zum Jahreswechsel

Liebe Clubkameradinnen  
Liebe Clubkameraden

Ich sitze vor meinem Laptop und mache mir Gedanken zum vergangen sowie dem bevorstehenden Club-Jahr. Ich ertappe mich bei der Frage, ob es auch einmal ein „ruhiges“ Jahr geben wird. Im vergangen Jahr, hatten wir zum Glück keine schweren Unfälle zu beklagen. Nun steht aber ein ganz anderes Thema an, welches eventuell noch einiges zu diskutieren gibt: Das Windkraft-Projekt auf dem Grenchenberg. Über vierzig Mitglieder haben sich an der letzten Sektionsversammlung über das Projekt informiert. Die Informationen über das Projekt sind auf der Homepage [www.windkraftgrenchen.ch](http://www.windkraftgrenchen.ch) zu lesen. An der Generalversammlung vom 25. Januar 2013 wird das Windkraft-Projekt erneut Thema sein. Die entsprechenden Informationen werden mit der Einladung zugestellt.

Mit grosser Unterstützung konnte ich dieses Jahr das Tourenreglement sowie das Hüttenreglement überarbeiten. Die Hüttenkommission hat noch ein Pflichtenheft für den Hüttendienst im Chalet erarbeitet. Die Reglements und das Pflichtenheft werden in dieser Nummer der Clubnachrichten veröffentlicht. Ihr könnt bis am Freitag, den 21. Dezember 2012 dazu Stellung nehmen. Es ist das Ziel, das Hüttenreglement und das Tourenreglement an der Generalversammlung genehmigen zu lassen. Anschliessend sind alle Reglements der Sektion auf aktuellem Stand und in einheitlicher Form.

Aufgrund der vielen Schlechtwetterlagen im vergangen Jahr mussten einige Touren abgesagt oder abgeändert werden. Von meinen sechs geplanten Club-Touren konnte ich nur eine Tour wie geplant durchführen. Die Wetterlagen haben die Tourenleiterinnen und die Tourenleiter immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Damit eine Tour unfallfrei durchgeführt werden kann, ist die Beachtung der Wetterentwicklung von grosser Bedeutung. Für die Tourenleiterinnen und Tourenleiter kann dadurch ein grosses Spannungsfeld entstehen. Mir persönlich geht es jeweils so, dass ich meine Tour gern durchführen möchte. Zum einen Teil habe mich darauf vorbereitet und zum anderen Teil möchte ich den Mitgliedern doch etwas bieten!

Auch dieses Jahr konnte ich mir persönlich auf einigen Touren einen Einblick in das Clubleben machen. Ich war seit längerer Zeit, auch wieder einmal in einer Tourenwoche mit dabei. Mein diesjähriger Hüttendienst im Chalet steht noch bevor. Das Chalet ist ein wichtiger Treffpunkt für viele Clubmitglieder. Im vergangenen Jahr wurden deshalb auch wieder einige Investitionen für das Chalet getätigt.

Ich wünsche euch allen frohe und besinnliche Festtage sowie einen guten Start ins neue Jahr. Ein besonderer Gedanke gilt allen kranken Clubmitgliedern und den Mitgliedern, die einen lieben Menschen verloren haben. Ich hoffe, vielen Clubmitglieder im nächsten Jahr auf einer Tour, bei einem gemütlichen Zusammensein im Chalet oder an einer Versammlung zu begegnen. Bis bald!

Martin Schmid, Präsident

## Aus dem Vorstand

Liebe Clubkameradinnen, liebe Clubkameraden

Endlich ist es soweit! Das überarbeitete Tourenreglement sowie das überarbeitete Hüttenreglement liegen vor. Zusätzlich hat die Hüttenkommission ein Pflichtenheft „Hüttendienst im Chalet“ erarbeitet. Die Reglements müssen an der nächsten Generalversammlung genehmigt werden. Das Pflichtenheft muss nicht genehmigt werden. Dieses dient als Anleitung für den Hüttendienst und soll bei Bedarf rasch durch die Hüttenkommission angepasst werden können.

### **Vernehmlassungsverfahren Tourenreglement, Hüttenreglement und Pflichtenheft Hüttendienst Chalet**

Der Vorstand lädt alle Mitglieder der Sektion ein, am Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen. Anträge für Änderungsvorschläge sind bis am **21. Dezember 2012** schriftlich an den Präsidenten zu senden. Später eingetroffene Anträge werden an der Generalversammlung nicht behandelt.

Martin Schmid, Präsident

### **Generalsversammlung**

Freitag, 25. Januar 2013

Die GV beginnt um 19:00 Uhr im Zwinglihaus Grenchen. Bitte rechtzeitig eintreffen.

Am Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss offeriert.

Eine persönliche Einladung folgt.

## Mutationen und Geburtstage

<b>Eintritt</b>	<b>Austritt</b>	<b>Todesfall</b>
Gerber Marlis, Grenchen	Erika Krähenbühl, Thun	Ryser Annerös, Grenchen
Gerber Peter, Grenchen		
Schmidli Pia, Grenchen		
Zehr Rosmarie, Grenchen		

## Wir gratulieren zum runden Geburtstag

Hansjörg Bolli, Arch, feiert am 6. Dezember seinen 70. Geburtstag. Den 85. feiert Werner Tanner, Grenchen, am 16. Dezember. Am 26. Dezember wird Josef Büttler, Grenchen, 75.

Von den folgenden Personen, die im Jahr 2013 einen runden Geburtstag feiern können, kennen wir leider nur den Jahrgang:

Meyer Heidi, Grenchen, feiert 2013 den 90. Geburtstag. Den 85. feiern Freuler Fritz, Pieterlen, Alender Richard, Ellwangen und Wyss-Egger Josef, Lauenen b.Gstaad. Ihren 80. Geburtstag können Huser Helmut aus Grenchen, Noth René aus Bettlach, Portmann Josef aus Bettlach, Rolli Max aus Gunzgen, Ryf Walter aus Grenchen und Kocher Greti aus Grenchen feiern.

## Tourenwesen

### Mittwoch 5. Dezember Wanderung zum Chalet

Als letzte Tour im 2012 wandern wir wie gewohnt zum Chalet. Bei einem feinen Mittagessen können wir das vergangene Tourenjahr nochmals aufleben lassen. Die Heimkehr erfolgt individuell (Bus oder zu Fuss)

**Teilnehmerzahl:** unbeschränkt

**Ausrüstung:** zum Wandern

**Zeit:** 2 Stunden

**Höhendifferenz:** 780m

**Verpflegung:** im Chalet

**Kosten:** Fr. 25.- (ohne Getränk)

**Anmeldung:** bis **Freitag 30. November**

**Besammlung:** 9.45 Holzerrütte

**Besprechung:** bei Anmeldung

**Tourenleiter:** Sepp Baumgartner

Tel.032 652 54 62 oder 076 399 54 62

### 5./6. Januar Lawinenworkshop

Der Kurs eignet sich gut als Einstieg in die Saison.

Unser diesjährigen Kurs werden wir auf der Engstligenalp durchführen und im Berghaus Bärtschi übernachten.

Die Einschätzung der Lawinensituation anhand des Bulletin und die Ableitung der entsprechenden Handlungsempfehlung sind der Schwerpunkte unseres 2 tägigen Lawinenworkshops.

Nach dem Theorieblock werden wir in Gruppen uns mit dem Schneedeckenaufbau und der Übertragung des Bulletin in das reale Gelände vertraut machen.

Abschluss bildet die Handhabung des LVS. Und eine Ski- / Schneeschuhtour am Sonntag.

**Teilnehmerzahl:** 15

**Ausrüstung:** Ski- / Schneeschuh-Tourenausrüstung (Sonde,LVS,Schaufel)

**Verpflegung:** Zwischenverpflegung aus dem Rucksack,

**Transportmittel:** Auto, Bahn

**Kosten:** Für Reise HP ca. Fr. 120.-

**Anmeldung:** bis 07.12 2012 bei Heiner Fees

**Besammlung:** wird an der Besprechung bekannt gegeben

**Besprechung:** Freitag 04. Januar 2013 um 20.15 Uhr im Restaurant Flughafen

**Tourenleiter:** Heiner Fees

Telefon: +49 170 169 20 20

email: [heiner.fees@fees-cae.com](mailto:heiner.fees@fees-cae.com)

### Mittwoch 9. Januar Skifahren Piste

Pisten-Skifahren, das Gebiet werden nach den Schneeverhältnissen bei der Anmeldung bestimmen.

**Teilnehmerzahl:** unbeschränkt

**Ausrüstung:** für Piste

**Zeit:** ganzer Tag

**Verpflegung:** im Restaurant

**Transportmittel:** PW

**Kosten Transport:** je nach Ort

**Überige Kosten:** Tageskarte und Essen

**Anmeldung:** bis 7. Januar

**Besammlung:** 7<sup>00</sup> Bocciahalle

**Besprechung:** bei Anmeldung

**Tourenleiterin:** Vreni Baur Tel. 032 652 43 26

## Sonntag, 13. Januar Skitour im Jura oder Voralpen

Je nach Schneeverhältnissen und auch Teilnehmer wird das Ziel an der Besprechung definiert.

Leichte Skitour evtl. mit einem Fondue kombiniert. Ideale Skitour auch für Anfänger!

Mal sehen, wie sich der Winter entwickelt.

**Teilnehmerzahl:** unbeschränkt

**Ausrüstung:** Kompl. Skitourenausrüstung

**Verpflegung:** aus dem Rucksack oder je nach Gebietsauswahl evtl. Fondue.

**Transportmittel:** Pw

**Kosten:** Ca. Fr. 20.00

**Anmeldung:** Bis 11.01.2013 oder auch an der Besprechung.

**Besammlung:** 7.30 Uhr Bocciahalle

**Besprechung:** Freitag 11. Februar 2013 um 20.15 Uhr im Restaurant Airport

**Tourenleiter:** Patrik Mosimann

Tel.: 032 653 30 46 oder

Mobil 079 218 44 20

Email: patrik.mosimann@bluewin.ch

## Mittwoch 16. Januar Skitour

Eine Skitour die auch für Anfänger geeignet ist. Je nach Schnee, Wetter und Teilnehmer wird die Gegend bei der Anmeldung bestimmt.

**Teilnehmerzahl:** unbeschränkt

**Ausrüstung:** für Skitour (LVS!)

**Zeit:** 3-4 Stunden

**Höhendifferenz:** nach Gegend

**Verpflegung:** aus dem Rucksack

**Kosten-Transport:** ca. Fr. 20.- (nach Gegend)

**Anmeldung:** bis Freitag 11. Januar

**Besammlung:** 7.00 Bocciahalle

**Besprechung:** bei Anmeldung

**Tourenleiter:** Heinz Bally Tel. 032 652 66 29

## 19./20. Januar Skitour & evtl. Schneeschuhtour Biet/Lauchernstöckli

Karte: Ibergereg (1:25'000)

Diese Tour führt uns ins „Trainingsgebiet“ der SAC Sektionen meiner Wohngegend -

dem Gebiet östlich der Mythen. Die Gegend ist ideal für Anfänger und zudem auch berühmt als Eldorado für Schneeschuhtourenfans. Deshalb habe ich diese Option prophylaktisch mit aufgenommen. An beiden Tagen könnten wir die Tour so gestalten, dass wir etwa zwei Drittel der Route gemeinsam absolvieren könnten. Allerdings müsste dann jemand bestimmt werden, der diese Gruppe basierend auf meinen Vorgaben durch das letzte aber einfache Drittel des Weges führt. Wegen der Reservierung der Mehrbettzimmer auf Ibergereg muss die Tourenanmeldung resp. Besprechung bereits im Dezember stattfinden.

Route Samstag: Weglosen (1035 m) – Druesberghütte – Biet (1956 m). Zurück zur Druesberghütte via Pfannenstöckli (1855 m). Schneeschuhtour wäre Weglosen – Druesberghütte – Pfannenstöckli und zurück.

Sonntag: Oberiberg (1070 m) - Lauchernstöckli (1753 m). Abfahrt nach Ilgau (830 m). Dann Aufstieg – evtl. teilweise mit Seilbahn – zur Ibergereg (1406 m). Weiter bis Furggelenstock (1656 m) und Abfahrt zurück nach Oberiberg. Schneeschuhvariante wäre: Oberiberg – Laucherstöckli und dann dem Grat entlang nach Ibergereg (viel begangene Route) und zurück nach Oberiberg.

**Teilnehmerzahl:** max. 12 (wegen Vorreservierung Zimmer).

**Ausrüstung:** Skitouren evtl. Schneeschuhe inkl. LVS.

**Zeit:** Samstag und Sonntag jeweils ca. 6 h.

**Transportmittel:** PW

**Verpflegung/Übernachtung:** Berggasthof Ibergereg

**Kosten:** Halbpension ca. 80 CHF; Reise: ca. 50 CHF.

**Anmeldung:** An und bis Besprechung unter 079 5358732 oder 056 4422167 oder heinz.gaeggeler@psi.ch

**Besammlung:** Wird an Besprechung bekannt gegeben.

**Besprechung:** Achtung wegen Übernachtungsreservierung bereits am 21. Dezember, 20:15 Rest. Airport

**Tourenleiter:** Heinz Gäggeler  
Telefon : 079 5358732 oder 056 4422167

## Mittwoch 23. Januar Fraubrunnen - Arch

Landeskarte: Blatt 1147 Burgdorf und  
Blatt 1126 Büren a.A.

Leichte Wanderung quer durch den  
Buechibärg. Mit dem Zug nach  
Fraubrunnen. Von dort über Oberramsern  
und Gosswil nach Arch. Mit dem Bus  
zurück nach Grenchen.

**Teilnehmerzahl:** unbeschränkt

**Ausrüstung:** für Wanderung im Winter

**Zeit:** ca. 4 1/2 Std.

**Höhendifferenz:** ca. 200m

**Verpflegung:** Mittagessen im Restaurant

**Transportmittel:** ÖV

**Kosten-Transport:** Fr.7.50.- mit Halbtax

**Übrige Kosten:** Kaffeehalt, Mittagessen

**Anmeldung:** Bis Montag 21.Jan.15°Uhr

**Besammlung:** 8.15 Bahnhof Süd, Abfahrt  
8.31

**Besprechung:** bei Anmeldung

**Tourenleiter:** Sepp Baumgartner

Tel. 032 652 54 62 oder 076 399 54 62

## 27. Januar Wertberg

Schneeschuhe und Ski passen perfekt  
zusammen und ganz besonders ein gutes  
Fondue im Juraschnee. Daher freue ich  
mich ganz besonders, dass wir im SAC  
diese kombinierte Tour im Programm  
haben.

Wir fahren mit den Autos nach Perry und  
steigen mit den Ski durch den Wald zum  
Wertberg hoch.

Nach einer gemütlichen Einkehr mit Fondue  
nehmen wir den Abstieg nach Perry unter  
die Füsse bzw. Ski Schneeschuhläufer und  
kehren anschliessend nach Grenchen  
zurück

**Karte:** 1125 Chasseral / 1126 Büren

**Teilnehmerzahl:** unbegrenzt

**Ausrüstung:** Ski- und Schneeschuhtouren

**Zeit:** Tour ca. 3h + Fondue ???

**Transportmittel:** PKW

**Verpflegung:** aus Restaurant Wertberg

**Kosten:** 10 CHF + Fondue 20 CHF

**Anmeldung:** 25. 01.2013

**Besammlung:** wird bei Besprechung  
bekannt gegeben

**Besprechung:** 27.01.2013 im Anschluß an  
GV im Zwinglihaus Grenchen

**Tourenleiter:**

Schneeschuh: Peter Lüchinger

Telefon : 032 351 25 43

Skitour: Heiner Fees

Telefon: 0049 170 169 20 20

## JO-Ecke

**Wichtig:** Genaue Informationen über die JO-Touren folgen im Normalfall per SMS. Interessierte  
Personen können sich gerne beim JO-Chef melden, um in die SMS-Liste aufgenommen zu  
werden. Melden bei: Stefan Weyermann, 079 251 71 77

## 8./9. Dezember JO-Weihnachten

**Tourenleiter:** Stefan Weyermann

## 12. Januar Unihokey Night

**Tourenleiter:** Niggeler

## Tourenwesen Senioren

## Mittwoch, 5. Dezember Schlusstour

**Abfahrt:** 10.41 Uhr Grenchen Süd ab mit  
BGU-Bus Nr. 33, je nach Wetter, bis Arch  
oder Leuzigen. Die Billette löst jeder selber.  
**Wanderung:** Wanderung nach Leuzigen  
zum Restaurant Dézaley,

**Mittagessen:** Restaurant Dézaley, Leuzigen, ca. 12.15 Uhr das Essen bezahlt die Senioren-Kasse. Die Getränke und der schöne Beitrag für die Kasse gehen auf die eigenen Kosten.

**Rückkehr:** zu Fuss oder mit dem Bus, Abfahrt jeweils 2 Minuten vor der vollen Stunde.

**Anmeldung:** bis Montag 03.12.2012, 12.00 Uhr

**Tourenleiter:** Fritz Schwab,  
Natel-Nr.: 079 235 62 91

## Mittwoch, 16. Januar Eröffnungstour und Jahresversammlung

**Treffpunkt:** 10.00 Uhr bei der Eusebius Kirche in Grenchen

**Wanderung :** Grenchen – Bachtelen – Grot - Lengnau

**Marschzeit:** ca. 1 Std.,

**Mittagessen:** ca. 12.00 Uhr, Restaurant Hirschen, Lengnau 17.- Fr. um 14.00 Uhr halten wir unsere Jahresversammlung, anschliessend gemütliches Beisammensein.

**Rückkehr:** zu Fuss oder mit dem ÖV, je nach Lust und Laune

**Anmeldung:** bis Montag 14.01.2013, 12.00 Uhr alle welche am Mittagessen teilnehmen.

**Tourenleiter:** Peter H.Meier,  
Tel.: 032 652 41 53

**Spezielles:** jede / jeder löst die benötigten Fahrkarten selber

## Chalet

### Hüttenwarte 2012 / 2013

Anmeldungen für Hüttendienst: Max Renfer

Tel: 079 354 70 54 oder 032 652 48 57, Email: [max.renfer@besonet.ch](mailto:max.renfer@besonet.ch)

01./02.12.	Maria und Peter Lüchinger
08./09.12.	JO- Weihnacht
15./16.12.	J. und M. Schmid mit R. Reitzig
22./23.12.	J.+ J. Leuenberger
29.-31.12.	P. Mosimann und M. Altermatt

01./02.1.	P. Mosimann und M. Altermatt
05./06.1.	Peter Zaugg und Anton Spahr
12./13.1.	<b>Freiwillige gesucht</b>
19./20.1.	<b>Freiwillige gesucht</b>
26./27.1.	<b>Freiwillige gesucht</b>

Die Liste des gesamten Jahres kann auch unter <http://www.sac-grenchen.ch/huettenwarte> abgerufen werden.

## Tourenberichte

### Mittwoch 17. Oktober Wätterlatte

Tourenleiter: Pierre Huguenin

Anzahl Teilnehmer: 8

In dem klassischen Morgennebel in der herbstlichen Witi trafen wir uns punkt 7 bei der Bocciahalle. Wir fuhren mit 2 Autos ( 8 erwartungsvolle Teilnehmer ) Richtung Berner-oberland. Über Spiez, Aeschi erreichten wir das Rest. Pochtenfall im romantischen Suldtal. Nach dem Genuss

von Kaffee und Gipfeli starteten wir talauswärts Richtung Cholebärgli wo wir einen ersten Halt machten. Wir waren überrascht über den Neuschnee der mit jedem Höhenmeter kompakter wurde. Der Wanderweg war so allerdings um einiges weniger pflotschig. Dafür genossen wir bereits eine schöne Aussicht auf den Thunersee und Mittel-land bis zum blauen Jura. Nach einer weiteren Stunde stetigem Aufstieg gelangten wir zu einem Bijou von einer Holzhütte. Die trockenen Holzbänke luden zum Picknicken ein und wir genossen

die wärmende Sonne. Über die Alp Engel erreichten wir im zum Teil knietiefen Schnee die Standfluh. Nach einem kurzen Halt und einigen Höhenmetern Abstieg ging es weiter auf ausgesetztem Pfad zur Wätterlatte auf 2007 m.ü.M. Auf dem kurzen trockenen Holzbalken konnten nur einige privilegierte Platz nehmen. Die Andern Gipfelstürmer mussten den Mittagslunch stehend einnehmen, da das sitzen im nassen Schnee nicht von Vorteil war. Grandios war aber der Rundblick. Im Süden sah man Dreispitz, First, Schwalmern, weiter hinten Balmhorn, Altels, Doldenhorn und die Blüemlisalp, alles in schönstem frischen Weiss. Auf der Nordseite Thuner.- und Brienersee und vom Niesen über Hogant bis zum Brienerrothorn. Bald befanden wir uns aber im Abstieg über Alp Rengg und Obersuld. Für einige war es auch ein Runterrutschen, denn in dem sehr steilen Gelände im Schnee oder glitschigem Lehm oder nassem Gras war das Gehen nicht so einfach. Da waren die Stöcke eine gute Hilfe. Angekommen im Rest. Pochtenfall sah man einige Wanderhosen oder Jacken die eine gründliche Wäsche nötig hatten. Trotzdem haben wir die anspruchsvolle Tour auf die Wätterlatte, die nun nach mehrmaligem Verschieben, doch noch durchgeführt werden konnte im Restaurant bei einem stärkenden Getränk ausklingen lassen. Allen Teilnehmern vielen, vielen Dank fürs Durchhalten. Das war eine tolle Leistung. Bis zum nächsten Mal, vielleicht wieder auf die Wätterlatte aber ohne Schnee.

**Pierre Huguenin**



## Sonntag 21. Oktober Innereriz - Schangnau

Tourenleiter: Sepp Baumgartner  
Teilnehmer: 4

Die Wetterprognose versprach schönsten Wanderwetter ausgenommen im Berner Oberland dort soll es am Morgen noch bewölkt sein. Und richtig in Grenchen Nebel, ab Bern Sonnig aber über den Alpen bewölkt. Was uns aber nicht abhielt ( und die halbe Schweizerbevölkerung dazu) ins Innereriz zu fahren. Im Zug nach Thun war kein Platz mehr frei und für die Fahrt nach Innereriz musste ein grösserer Bus organisiert werden, dennoch hatte es zu wenige Sitzplätze. Glücklicherweise wollten die meisten über den Grünenbergpass oder sonst wohin den Richtung Honegg waren wir die Einzigen. So wanderten wir gemütlich dem Rotmoos entlang, über den Oberen Scheidzun zum Honegg-Grat hinauf. Da sich die Bewölkung aufgelöst hat genossen wir bei schönstem Wetter die Aussicht auf Hogant, Schratzenflue mit Schibegütsch und dahinter Mönch und Jungfrau. Nun erfolgt der kurzweilige Abstieg zum Räbloch. Zuerst ein steiles rutschiges Weglein, dann einer Fahrstrasse abgelöst durch eine Wiese, wieder an einem Moor vorbei und zuletzt auf Nagelfluh zur Naturbrücke über die Emme. Die folgenden 60 Hm über die Schafswand nach Blatte waren recht mühsam. Der restliche Weg nach Schangnau hinunter erfolgte dann mehrheitlich auf Asphalt bevor es, nach einem kühlen Bier, im übervollen Postauto nach Escholzmatt ging wo uns die Eisenbahn nach Grenchen zurück brachte.

**Sepp Baumgartner**



**24. Oktober**  
**Mervelier – Vermes – Rebeuvelier**

Das Val Terbi, wer weiss schon wo es ist, dabei ist uns doch der Raimeux gut bekannt, liegt an dessen Nordflanke. Mit BLS fuhren wir nach Delsberg und mit Bus durch das ländliche unbekanntes Juratal bis Mervelier (Morschwiler).

Auffallend waren die grossen Kirchen in den Dörfern. Im 17. und 18. Jahrhundert siedelten sich verfolgte Täufer, aber auch Deutschschweizer Bauern hier im Jura an. Auch wenn auf der Karte keine deutschen Namen mehr zu finden sind, bei der älteren Generation gibt es immer noch Tiergarten, la Kohlberg, la Wurstmatte, Sonnenber, chez le Zuber.

In Mervelier begann unsere Wanderung, gemächlich über Wiesen- nicht zu steil bergauf. Bald erreichten wir den Wald. Ein schöner Weg führte über den Forêt des Droigt. Auf der Höhe wunderschöne alte Bäume. Das Waldhaus mit Spielplatz, sowie der Waldlehrpfad bis hinunter nach Vermes (Pferdemund) waren wohl die am liebsten angefertigten die mir je begegnet sind.

Das Gasthaus in Vermes floriert. Es war voll besetzt. Das Essen war tadellos und günstig wie nur im Jura. Einzig Romi hatte zu klagen, nicht wegen des Essens, am Trinken wurde gespart. Daran war allerdings des Bruders Fürsorglichkeit schuld.

Nach dem Essen gab es noch einmal einen Marsch über die Felder, anschliessend über die Höhe nach Rebeuvelier. Von hier mit ÖV via Delsberg wieder nach Hause.

**Vreni Baur**

**Mittwoch 07. November**  
**Lütterswil – Oberramsern –**  
**Limpach – Fraubrunnen**

Tourenleiter: Verena Meier

Anzahl Teilnehmer: 14

Bei Hochnebel trafen wir uns kurz vor halb acht auf dem Bahnhof Grenchen Süd. Unsere kurze Reise führte uns via Solothurn – Lohn und mit dem Postauto nach Lütterswil. Dort gab es im Hotel Bad den Kaffee und Gipfeli. Da die Wirtin vor kurzer

Zeit eine grosse Operation überstehen musste, halfen ihr einige unserer Seniorinnen beim Kaffee servieren. Die Gipfeli wurden von der Tourenleiterin bereits in Grenchen organisiert. Herzlichen Dank an Vreni für die Spende.

Nach kurzer Zeit führte uns der Weg Richtung Oberramsern, zuerst über einen Feldweg, kurz bevor wir zum Waldrand kamen, konnten wir zwei Rehe beim Grasens beobachten. Sie waren sich sehr wahrscheinlich nicht sicher ob wir Jäger oder harmlose Wanderer waren, sie gingen auf Nummer sicher und verschwanden im Wald.



Auf Waldpfaden kamen wir nach einem kurzen steilen Abstieg nach Oberramsern. Kurz bevor wir gegen den Limpach abzweigten, kamen wir an dem ehemaligen Restaurant Hirschen vorbei, in welchem wir auf früheren Touren einkehrten, nun ist es nur noch eine Ruine.

Wir folgten dem Limpach bis zum Dorf Limpach. Im Restaurant Kreuz kehrten wir zum Mittagessen ein. Wir wurden mit dem Essen und der Bedienung richtig verwöhnt. Nachher ging weiter durch wunderschöne Herbstwälder in Richtung Büren zum Hof. Wie wir aus dem Wald kamen zeigte sich auch die Sonne und die Alpen präsentierten sich in ihrer schönsten und frisch verschneiten Pracht. Unsere Spezialisten nannten die Berge der ganzen Kette mit ihren Namen.

Mit dem wunderbaren Sonnenschein wanderten wir weiter zum Bahnhof Fraubrunnen. Im Bahnhofrestaurant konnten wir unseren Durst vor der Heimfahrt mit einem kühlen Bier löschen.

Wir danken Vreni für die schöne und erlebnisreiche Tour in unserem schönen Bucheggberg.

**Peter H.Meier**



# Tourenreglement (Vernehmlassung)

<i>Abkürzungen</i>		GV Generalversammlung der Sektion SV Sektionsversammlung SAC Schweizer Alpen-Club JO Jugendorganisation J+S Jugend und Sport
<i>Einleitung</i>		Im Folgenden sind Bezeichnungen wie «Touren-Chef», «Teilnehmer» etc. geschlechtsneutral zu verstehen. Alle Funktionen stehen selbstverständlich Frauen und Männern gleichermassen offen.

## Art. 1 Begriffe

		Als Touren im Sinne dieses Reglements gelten alle sportlichen Anlässe der Sektionen wie z.B. Wander-, Berg-, Kletter-, Bike-, Ski-, Schneeschuhtouren sowie Kurse und Tourenwochen.
--	--	---

## Art. 2 Geltungsbereich

		Das Tourenreglement gilt für das gesamte Tourenwesen der Sektion Grenchen. Für Kinder- und Jugendanlässe gilt das Reglement ebenfalls, sofern es sich nicht um einen J+S Anlass handelt. Auf J+S Anlässen sind die entsprechenden J+S Bestimmungen anwendbar.
--	--	---

## Art. 3 Grundsätzliches

<i>Ziel</i>	1	Die SAC Sektion Grenchen fördert das Touren- und Kurswesen durch Beiträge an Führertouren, an die Ausbildung der Tourenleiter sowie die Anschaffung und Wartung von Touren- und Kursmaterial.
<i>Vermeidung von Gefahren</i>	2	Sektionstouren und Kurse mit offenkundig grossen objektiven Gefahren sind zu unterlassen.
<i>Sicherheit</i>	3	Sicherheit steht im Vordergrund. Gesichert wird dort, wo Absturz- oder Spaltensturzgefahr besteht und die Sicherung korrekt angewandt werden kann.
<i>Beschränkung der Teilnehmerzahl</i>	4	Je nach Anforderung einer Tour, kann die Teilnehmerzahl beschränkt werden.
<i>Ausbildung der Tourenleiter</i>	5	Die im <b>Reglement Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiter</b> unter Punkt 2.1 aufgeführten Touren, dürfen nur mit der entsprechenden Ausbildung durchgeführt werden.

## Art. 4 Tourenkommission

<i>Zusammensetzung und Wahl</i>	1	Die Tourenkommission setzt sich folgendermassen zusammen: - Präsident, von Amtes wegen; - Wintertourenchef, von Amtes wegen; - Sommertourenchef, von Amtes wegen; - Wander- und Bergtourenchef, von Amtes wegen; - JO-Chef, von Amtes wegen. Die Wahl weiterer Kommissionsmitglieder erfolgt auf Vorschlag der Tourenkommission in Absprache mit dem Vorstand durch die GV.
<i>Leitung</i>	2	Die Tourenkommission wird durch den Winter- oder Sommertourenchef geleitet. Sein Stellvertreter ist der Sommertourenchef oder der Wintertourenchef.
<i>Aufgabe</i>	3	Die Tourenkommission organisiert das Touren- und Ausbildungswesen der Sektion. Sie ist für die Erstellung des jährlichen Tourenprogramms verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Tourenkommission folgende Entscheidungen zu treffen: - Welche Touren und Kurse ins Tourenprogramm aufgenommen werden; - Welchen Tourenleiter und Tourenleiterinnen die Bewilligung für die Durchführung einer Tour erteilt wird.
<i>Tourenchef</i>	4	Die Tourenchefs sind für die Betreuung der jeweiligen Tourenleiter, die Koordination und Ausschreibung der Touren sowie die Abrechnung der Tourenleiter verantwortlich.
<i>Seniorenobmann</i>	5	Der Seniorenobmann ist in der Regel nicht Mitglied der Tourenkommission. Er erstellt mit den Tourenleitern der Senioren ein Jahresprogramm. Er ist für die Betreuung der Tourenleiter, die Koordination und Ausschreibung der Touren



<i>Aufgaben</i>	1	Der Tourenleiter ist für die Vorbereitung und Durchführung einer Tour verantwortlich. Er entscheidet darüber, ob eine Tour ausgeführt, abgebrochen oder abgeändert wird.
<i>Touren-ausschreibung</i>	2	Der Tourenleiter schreibt die vorgesehene Tour rechtzeitig unter Angabe der wichtigsten Daten (Schwierigkeit und Charakter der Tour, Ausrüstung, Ort und Zeit der Besammlung, voraussichtliche Kosten) im Cluborgan aus.
<i>Information</i>	3	Der Tourenleiter ist für die Information der Teilnehmer verantwortlich.
<i>Reservation Hütten</i>	4	Der Tourenleiter reserviert die nötigen Unterkünfte.
<i>Programmänderungen</i>	5	Der Tourenleiter passt den Tourenverlauf und notwendige Programmänderungen den Verhältnissen sowie der Gruppe an.
<i>Anordnungen</i>	6	Der Tourenleiter kann Teilnehmer, welche seinen Anordnungen nicht Folge leisten und solche, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, von der weiteren Teilnahme an der Tour ausschliessen. Die Sicherheit der Betroffenen darf durch solche Anordnungen des Tourenleiters nicht gefährdet werden.
<i>Information</i>	7	Bei besonderen Vorkommnissen wie Unfall etc. informiert der Tourenleiter den Tourenchef und den Präsidenten.
<i>Abrechnung Bergführer</i>	8	Die Verpflichtung und Abrechnung eines Bergführers ist Sache des Tourenleiters.
<i>Tourenbericht</i>	9	Der Tourenleiter erstattet dem Tourenchef schriftlichen Bericht über den Ablauf der Tour, aber auch über die Nichtdurchführung: Verlauf, Wetter, Verhältnisse, Zeitablauf, Teilnehmer, Kosten, Spezielles.
<i>Verantwortlichkeit</i>	10	Der Tourenleiter trägt die Verantwortung einer Tour, insbesondere bezüglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulassung der Teilnehmer;</li> <li>- Persönliche und gemeinsame Ausrüstung sowie Rettungsmaterial (Taschenapotheke, Notfunkgerät, Lawinenverschüttetensuchgerät, Lawinenschaufel, Sondierstangen etc.);</li> <li>- Zeitablauf;</li> <li>- Routenwahl;</li> <li>- Zusammensetzung der Seilschaften;</li> <li>- Erste Hilfe und Meldung bei einem Unfall;</li> <li>- Abrechnung der Kosten und Kilometerentschädigung.</li> </ul>

#### **Art. 9 Tourenleiterausbildung**

<i>Ausbildung</i>	1	Die Ausbildung der Tourenleiter ist im SAC-Reglement „Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiter“ geregelt.
<i>Empfehlung für Ausbildung und Kurse</i>	2	Sektionsmitglieder, die einen Kurs im Tourenleiterwesen besuchen wollen, haben eine Empfehlung des Tourenchefs für die jeweilige Disziplin einzuholen. Sonst erfolgt keine Kostenbeteiligung durch die Sektion. Bei J+S- Leiterkursen ist vorgängig die Empfehlung des J+S-Coach einzuholen. Die Voraussetzungen für eine Empfehlung müssen erfüllt sein.
<i>Tourenleiterkurs</i>	3	Voraussetzung für einen Tourenleiterkurs: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die betreffende Sparte des Alpinismus aktiv ausüben und Erfahrung haben;</li> <li>- Bereitschaft zur Leitung von Sektionstouren.</li> </ul>
<i>Weiterbildungskurs</i>	4	Voraussetzung für einen Weiterbildungskurs: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitschaft zur Leitung von Sektionstouren.</li> </ul>
<i>Spezialkurse</i>	5	Voraussetzung zum Besuch eines Spezialkurses, z.B. Lawinenkurs: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausreichende Erfahrung und Aktivität in der betreffenden Sparte des Alpinismus;</li> <li>- Bereitschaft zur Leitung von Sektionstouren.</li> </ul>
<i>Kostenbeteiligung Sektion</i>	6	Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Beteiligung durch die Sektion an den Kosten für die Tourenleiterausbildungen.

#### **Art. 10 Bergführer**

<i>Grundsatz</i>	1	Zur Unterstützung der Tourenleiter sowie zur zusätzlichen Sicherheit ist der Beizug eines Bergführers auf Touren der Sektion (inklusive Berg- und Wandertouren, Senioren und Jugend) möglich.
<i>Bergführerkosten</i>	2	An den Bergführerkosten beteiligt sich die Sektion mit dem festgelegten Subventionsbetrag. Die Teilnehmer (inklusive Tourenleiter) bezahlen den Rest. Die übrigen Kosten und die Spesen des Bergführers gehen ebenfalls zu Lasten

		aller Teilnehmer.
Vorankündigung	3	Der Beizug eines Bergführers ist im Programm und in der Tourenausschreibung anzugeben.

**Art. 11 Haftung**

Eigenes Risiko der Teilnehmer	1	Die Teilnahme an einer Tour erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer haben selber für genügenden Versicherungsschutz zu sorgen, insbesondere für ihre Unfall- und Bergungskostenversicherung.
Haftung und gesetzliche Grundlage	2	Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen, insbesondere die Haftung der Tourenleiter, wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.  <b>Gesetzliche Grundlage:</b> Die Haftung der Sektion, ihrer Organe und Hilfspersonen (insbesondere die Haftung der Tourenleiter) kann gemäss Art. 100 Abs. 1 OR nur für leichtes Verschulden wegbedungen werden. Die Haftung der Sektion für ihre Hilfspersonen (insbesondere die Tourenleiter) kann ganz ausgeschlossen werden (Art. 101 Abs. 2 OR).

**Art. 12 Subventionen und Kostenregelung**

Festlegung der Subventionsbeiträge	1	Die Subventionsbeiträge für die Tourenleiter und die Touren mit Bergführern sowie die Höhe der Kilometerentschädigung für Autos werden durch die Sektionsversammlung im zweiten Semester festgelegt. Dies sind folgende Beiträge: - Tourenleiter-Subvention bei eintägigen Touren; - Tourenleiter-Subvention bei mehrtägigen Touren; - Bergführer-Subvention; - Kilometerentschädigung.
Berechnung der Kilometerentschädigung	2	Die Kilometerentschädigung wird folgendermassen berechnet: $Kilometer \times Kilometerbetrag \times Anzahl \text{ Fahrzeuge} : Anzahl \text{ Teilnehmer (inklusive Fahrer)} = Betrag \text{ pro Teilnehmer.}$ Der Betrag wird den Fahrern gleichmässig (unabhängig Anzahl Mitfahrer) verteilt. Keine Entschädigung wird erteilt, wenn genügend Fahrplätze zur Verfügung stehen, jemand trotzdem selber fahren will.
Auszahlung der Subventionsbeiträge	3	Die Subventionsbeiträge werden den Tourenleiter folgendermassen ausbezahlt: - Bei abgesagten, eintägigen Touren, den Subventionsbetrag für eine eintägige Tour, sofern eine schriftliche Mitteilung an den Tourenchef erfolgt ist. - Bei abgesagten, mehrtägigen Touren, den Subventionsbetrag für einen Tag gemäss Ansatz von mehrtägigen Touren, sofern eine schriftliche Mitteilung an den Tourenchef erfolgt ist. - Bei durchgeführten Touren den festgelegten Subventionsbetrag pro Tourentag, sofern eine schriftliche Mitteilung an den Tourenchef erfolgt ist.
Auszahlung	4	Die Auszahlung erfolgt durch den Tourenchef an den Sektionsversammlungen und der Generalversammlung gegen Unterschrift.

**Art. 13 Schlussbestimmungen**

		Das vorliegende Reglement wurde von der GV vom 25. Januar 2013 genehmigt. Es ersetzt das seit dem 29. Januar 1988 gültige Reglement und tritt per 25. Januar 2013 in Kraft.
--	--	---

Schweizer Alpen-Club SAC, Sektion Grenchen  
Martin Schmid, Präsident

Heiner Fees, Präsident Tourenkommission

## Pflichtenheft Hüttendienst im Chalet (Vernehmlassung)

Einleitung		Im Folgenden sind Bezeichnungen wie «Touren-Chef», «Teilnehmer» etc. geschlechtsneutral zu verstehen. Alle Funktionen stehen selbstverständlich Frauen und Männern gleichermassen offen.
------------	--	--

**Art. 1 Zweck**

Grundsatz		Im Pflichtenheft Hüttendienst Chalet wird festgehalten, welche Aufgaben der Hüttenwart zu erledigen hat, wie lange der Hüttendienst dauert und wie es sich mit den Kosten verhält.
-----------	--	--

**Art. 2 Hüttendienst**

<i>Dauer</i>	1	Der Hüttendienst dauert von Samstagnachmittag 14 Uhr bis Sonntagnachmittag, bis die letzten Gäste verpflegt sind.
<i>Fahne</i>	2	Die Fahne ist als Zeichen, dass das Chalet bewartet ist, aufzuziehen.

**Art. 3 Schlüssel**

<i>Bezug</i>	1	Der Schlüssel für das Chalet kann durch Vorweisen des SAC-Ausweises im Restaurant Untergrenchenberg bezogen werden.
<i>Rückgabe</i>	2	Nach Ende des Hüttendienstes wird der Schlüssel im Restaurant Untergrenchenberg zurückgegeben.
<i>Bestätigung und Verantwortung</i>	3	Der Empfang und die Rückgabe des Schlüssels sind im Schlüsselbuch zu bestätigen. Der Unterzeichnete trägt die Verantwortung für das Chalet.

**Art. 4 Zugang**

<i>Grundsatz</i>		Der Hüttenwart ist für die Gewährung eines geordneten Zugangs zum Chalet verantwortlich. Nötigenfalls ist der Zugang vom Schnee oder von Ästen etc. zu befreien.
------------------	--	---

**Art. 5 Bewartung**

<i>Samstag</i>	1	Am Samstag verpflegt der Hüttenwart die Gäste mit Getränke aus dem Keller, Tee und Kaffee gemäss Abrechnungsliste.
<i>Sonntag</i>	2	Am Sonntag verpflegt der Hüttenwart die Gäste zusätzlich mit einer Suppe und Brot gemäss Abrechnungsliste.
<i>Besonderes</i>	3	Der Hüttenwart ist nicht verpflichtet, Kuchen anzubieten.
<i>Verrechnung der Kosten</i>	4	Die Auslagen für die Suppe (Zutaten) und das Brot sind direkt aus den Einnahmen zu begleichen.
<i>Preise und Trinkgelder</i>	5	Es gelten die Preise auf der Abrechnungsliste. Die Trinkgelder sind den Einnahmen beizulegen.

**Art. 6 Hüttendienst-Team**

<i>Grundsatz</i>	1	Das Hüttendienst-Team besteht maximal aus vier erwachsenen Personen und alle zum Team gehörenden Kinder.
<i>Unterkunft und Verpflegung</i>	2	Das Hüttendienst-Team hat Anrecht auf freie Unterkunft und Verpflegung (Tee, Kaffee und Suppe). Die anderen Bezüge sind zu bezahlen.

**Art. 7 Vorzeitiger Bezug des Chalets und private Feste**

<i>Grundsatz</i>	1	Hüttenwarte, die das Chalet bereits einen oder mehrere Tage vor dem Hüttendienst belegen wollen, melden dies dem für die Hüttenwartliste zuständigen Kommissionsmitglied.
<i>Kosten</i>	2	Für diese Zeit muss keine Chaletmiete bezahlt werden. Für das Hüttendienst-Team ist die Unterkunft auch für diese Zeit kostenlos.
<i>Gäste</i>	3	Gäste, die im Chalet übernachten, bezahlen die Unterkunftskosten gemäss Abrechnungsliste.
<i>Abwassergebühr</i>	4	Pro Tag und Gast ist zusätzlich eine Abwassergebühr gemäss Abrechnungsliste zu bezahlen.

**Art. 8 Verlassen des Chalets**

<i>Grundsatz</i>	1	Das Chalet ist sauber und aufgeräumt zu verlassen. Allfällige Schäden etc. sind dem Hüttenchef zu melden.
<i>Reinigung des Chalet</i>	2	Folgende Aufgaben sind vor dem Verlassen des Chalets durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- In den Schlafräumen die Decken zu falten, die Kissen zu richten und die Böden mit dem Staubsauger oder dem Wischer zu reinigen;</li> <li>- In den Toilettenräumen, die WC-Schüsseln und Lavabos zu reinigen, die Abfalleimer zu entleeren und die Böden feucht aufzunehmen;</li> <li>- Im Keller, die Treppe und der Kellerboden zu wischen;</li> <li>- In der Küche, alles zu reinigen und die Böden aufzunehmen, die Abwaschmaschine gemäss Bedienungsanleitung zu behandeln, die Holzkiste aufzufüllen, der Kehrichtsack zu wechseln, den Kehricht mit ins Tal zu nehmen (Kebag-Säcke können in Grenchen am Waldausgang in einem Container der Siedlung entsorgt werden);</li> <li>- Im Aufenthaltsraum, die Tische und die Stühle zu reinigen; die Stühle auf die Tische zu stellen, den Boden zu wischen und wenn notwendig feucht aufnehmen, die Chemineetüren zu schliessen.</li> </ul>
<i>Nicht ver-</i>	3	Folgende Aufgaben vor dem Verlassen des Chalets nicht vergessen:

<b>gessen!</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fahne einziehen;</li> <li>- Im Schlafrum die Storen und die Balkontüre schliessen;</li> <li>- In der Toilette die Fenster schliessen;</li> <li>- Im Aufenthaltsraum alle Storen vorsichtig schliessen;</li> <li>- Den Getränkekelter und die Kellertür abschliessen;</li> <li>- Den Hauptschalter beim Eingang ausschalten;</li> <li>- Die Eingangstüre abschliessen;</li> <li>- Den Schlüssel wieder im Restaurant Untergrenchenberg abgeben.</li> </ul>
----------------	--	--

**Art. 9                    Kosten**

<i>Grundsatz</i>	1	Die Kosten für die Vermietung an Sektionsmitglieder sowie der Betrag pro Person für die Abwasserentsorgung, werden gemäss Hüttenreglement, durch die Hüttenkommission in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.
<i>Mietkosten</i>	2	Die Mietkosten für private Anlässe von Sektionsmitgliedern ohne Hüttenwartdienst betragen CHF 100.00 pro Tag.
<i>Unkosten Gäste</i>	3	Für die Abwasserentsorgung wird pro Gast und Tag ein Betrag von CHF 5.00 verrechnet.

**Art. 10                 Schlussbestimmungen**

		Das vorliegende Pflichtenheft wurde durch die Hüttenkommission und den Vorstand genehmigt und tritt am 25. Januar 2013 in Kraft.
--	--	--

Schweizer Alpen-Club SAC, Sektion Grenchen  
Martin Schmid, Präsident

Fritz Rohrbach, Hüttenchef

## Hüttenreglement (Vernehmlassung)

<i>Abkürzungen</i>		AV    Abgeordnetenversammlung des Zentralverbandes GV    Generalversammlung der Sektion SV    Sektionsversammlung SAC   Schweizer Alpen-Club ZV    Zentralvorstand
<i>Einleitung</i>		Im Folgenden sind Bezeichnungen wie «Touren-Chef», «Teilnehmer» etc. geschlechtsneutral zu verstehen. Alle Funktionen stehen selbstverständlich Frauen und Männern gleichermassen offen.

**Art. 1                    Zweck**

<i>Grundsatz</i>	1	Die Sektion besitzt auf dem Untergrenchenberg ein Club-Haus „Chalet“. Es dient den Mitgliedern als Begegnungsort.
<i>Vermietung</i>	2	Das Chalet kann an Sektionsmitglieder vermietet werden. Die Zuständigkeit liegt beim Hüttenchef.
<i>Zusage</i>	3	Die Zusage für die Nutzung des Chalets während eines Wochenendes (Freitag, Samstag und Sonntag) wird nur in Absprache mit dem Hüttenwart erteilt.
<i>Kosten</i>	4	Die private Nutzung des Chalets ist kostenpflichtig. Nebst der Miete für die Räumlichkeiten wird pro Person ein Betrag für die Entsorgung des Abwassers berechnet.
<i>Preise</i>	5	Die Kosten für die Vermietung und den Betrag pro Person für die Abwasserentsorgung wird durch die Hüttenkommission in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

**Art. 2                    Hundehaltung**

<i>Grundsatz</i>	1	Hunde im Chalet sind nur im Gesellschaftsraum und im Vorraum Keller erlaubt. In den übrigen Räumen (Küche, WC, Schlafräume, etc.) besteht ein Hundeverbot.
<i>Verhalten</i>	2	Für die Hunde gilt im Chalet eine Leinenpflicht. Im Gesellschaftsraum sind die Hunde unter dem Tisch zu halten. Der Hundehalter ist für sein Tier verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass sich dieses im Chalet ruhig verhält und keine anderen Gäste belästigt.
<i>Wegweisung</i>	3	Der verantwortliche Hüttenwart kann den Hund aus dem Chalet verweisen, wenn die Verhaltensregeln nicht eingehalten werden.

**Art. 3                    Hüttdienst**

<i>Grundsatz</i>	1	Das Chalet wird an den Wochenenden von Mitgliedern bewartet. Die Mitglieder
------------------	---	---

		melden sich freiwillig. Es wird eine Reservationsliste geführt. Die Hüttendienste werden in den Clubnachrichten sowie der Homepage publiziert.
<i>Einführung</i>	2	Neumitglieder werden im ersten Mitgliedschaftsjahr durch ein Mitglied in den Hüttendienst eingeführt.
<i>Schlüssel</i>	3	Der Chalet-Schlüssel befindet sich im Restaurant Untergrenchenberg. Dieser wird gegen Vorweisung des SAC-Ausweises ausgehändigt.
<i>Abrechnung</i>	4	Spätestens zwei Wochen nach dem Hüttendienst sind die Einnahmen der zuständigen Person der Hüttenkommission zu überbringen oder zu überweisen.

**Art. 4 Hüttenkommission**

<i>Grundsatz</i>	1	Die Hüttenkommission ist für die Organisation des Chalet-Betriebs, die Vermietung und den Unterhalt des Chalets sowie die Verpflegung an der Generalversammlung verantwortlich.
<i>Mitglieder</i>	2	Die Hüttenkommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Die Hüttenkommission wird von der Generalversammlung gewählt. Ausser der Funktion des Hüttenchefs, konstituiert sich die Kommission selber.
<i>Sitzungen</i>	3	Die Hüttenkommission führt regelmässig Sitzungen durch. Die Sitzungs-Intervalle werden anhand der anstehenden Aufgaben festgelegt.
<i>Pflichtenheft</i>	4	Die Hüttenkommission erstellt ein Pflichtenheft für die Chalet-Benutzung.
<i>Preise</i>	5	Die Hüttenkommission legt die Preise für die Suppe, Getränke und die Übernachtung im Chalet fest. Die Preise sind im Chalet publiziert.
<i>Hüttendienst</i>	6	Die Hüttenkommission koordiniert die Bewartung und führt eine Hüttenwartliste.
<i>Arbeitseinsätze</i>	7	Die Hüttenkommission organisiert die Fronarbeitseinsätze mit Sektionsmitgliedern im Chalet nach Bedarf.
<i>Kostendach</i>	8	Anschaffungen und Reparaturen können in der Höhe von CHF 1000.00 pro Fall durch die Hüttenkommission mit einfachem Mehr beschlossen werden. Grössere Anschaffungen und Reparaturen erfolgen gemäss Budgetierung.
<i>Entschädigung</i>	9	Die Hüttenkommission wird pauschal mit CHF 600.00 entschädigt.

**Art. 5 Hüttenchef**

<i>Grundsatz</i>	1	Der Hüttenchef leitet die Hüttenkommission. Er wird von der Generalversammlung gewählt.
<i>Austausch</i>	2	Der Hüttenchef vertritt die Anliegen der Hüttenkommission im Vorstand.
<i>Berichtswesen</i>	3	Der Hüttenchef erstellt auf Ende Jahr eine Betriebsabrechnung und einen Jahresbericht zuhanden der Generalversammlung.
<i>Entschädigung</i>	4	Der Hüttenchef erhält jährlich eine einmalige Entschädigung. Der Betrag wird durch den Vorstand festgelegt.

**Art. 6 Versicherung**

<i>Zuständigkeit</i>		Der Vorstand ist für den Abschluss der notwendigen Versicherung verantwortlich.
----------------------	--	---

**Art. 7 Schlussbestimmungen**

		Das vorliegende Hüttenreglement wurde an der GV vom 25. Januar 2013 genehmigt. Es ersetzt das seit dem 29. Januar 1988 gültige Hüttenreglement und tritt am 25. Januar 2013 in Kraft.
--	--	---

Schweizer Alpen-Club SAC, Sektion Grenchen  
Martin Schmid, Präsident

Fritz Rohrbach, Hüttenchef

# GÖNNER + SPENDER

## Unser Hauptsponsor:

**Felca AG, Grenchen**

## Firmen und Vereine:

Bäckerei, Konditorei Egli Beck, Grenchen

Baracoa, Bar + Lounge, Grenchen

BGU Busbetrieb, Grenchen

Bolliger & Co, Grenchen

Bro Sport, Selzach

BSB + Partner Ingenieure und Planer

Carrosserie Tannhof, Ingold Stefan, Lengnau

GLAUS-WY-HUUS Gmbh, Grenchen

Grütter+Willi AG / Schreinerei Schwarz, Grenchen

H. Häberli AG, Federnfabrikation, Grenchen

Helsana, Generalagentur Solothurn

Hocke & Würsch GmbH, Malergeschäft, Grenchen

Hotel/Restaurant Airport, Grenchen

Huser & Meissgeier, Physiotherapie, Lengnau

Kaufmann Transporte AG, Grenchen

Kümin Baumpflege, Lengnau

Metzgerei Guex, Grenchen

Messmer Metallbau, Bettlach

Miguel Pedro, Malergeschäft, Bettlach und Lengnau

Radac AG, Grenchen

Restaurant Au Vieux Grenier, Plagne

Restaurant Oberes Brüggli, Selzach

Restaurant Obergrenchenberg, A. Schmidig

Restaurant Romontberg, Fam. Sperisen

Restaurant Stierenberg, Kuhn P.+V.

Schneider AG, Gartenbau-Architektur,  
Grenchen

Schreinerei Spahr, René Rodel, Lengnau

Schwab Elektro-Motoren AG, Grenchen

STRAUSAK Mikroverzahnungen AG

Touring Kompetenzzentrum, Solothurn

Velo Süd, Moll Peter, Grenchen

Werder Elektro AG, Grenchen

Zaugg Peter, Schlosserei, Grenchen

## Private:

Heiner Fees, Grenchen

Heidi und Heinz Gäggeler, Brugg

Max und Greti Reist, Schnottwil

Bruno Rytz, Romanshorn

Schenk Hans-Rudolf, Bern

Franz Schilt, Grenchen

Peter von Burg, Bettlach

Michael Vogt, Herzogenbuchsee

Unsere Gönner und Spender machen diese Clubnachrichten möglich. Bitte berücksichtigt sie beim nächsten Einkauf oder Auftrag.

Herzlichen Dank.

**SAC Sektion Grenchen  
Euer Vorstand**

Spenden für die Herausgabe der Clubnachrichten auf PC 45-2769-4 Schweizerischer Alpenclub, Sektion Grenchen, 2540 Grenchen.

## Impressum:

**Redaktion:** Beatrice Forster, Urdorferstrasse 89, 8952 Schlieren, Telefon 076 428 16 43

**Präsident:** Martin Schmid, Hauptstrasse 29, 4577 Hessigkofen, Telefon 032 661 19 80

**Kassier:** Beat Imoberdorf, Riedstrasse 14, 2544 Bettlach, Telefon 032 544 09 17

**Adressänderungen:** Regina Stauffer, Tulpenstrasse 11, 2540 Grenchen, Telefon 032 652 39 96

**Druck und Versand:** Hertig + Co. AG, Lyss, Telefon 032 352 04 30

Das Abonnement ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen, erscheint zehn Mal jährlich.